

„NLP ist wie ein Messer: Man kann damit Brot schneiden, aber man kann damit auch jemanden verletzen“

„Manipuliert wird immer und überall“

Von Christian Rösner

■ NLP wird nicht nur in der Politik genutzt.
■ „Bewährtes Werkzeug, um zu erreichen, was man will“.

Wien. NLP wird immer wieder sehr kontrovers diskutiert. Es soll manipulativ sein, sagen die einen, es ist das beste Instrument der Kommunikation, sagen die anderen. Vor fast zehn Jahren, im Jahr 2000, war das „Neurolinguistische Programmieren“ im Zusammenhang mit einer politischen Partei, der FPÖ, ein großes Medienthema. Kritiker warfen der Partei den Missbrauch der „Psycho-technik“ vor. Was von der kritisch geführten Diskussion geblieben ist, sind offene Fragen. Ist NLP wirklich manipulativ, oder ist es ein wertvolles Kommunikationswerkzeug?

„Es wird immer und überall manipuliert, bei jeglicher Art von Kommunikation – ein gutes Beispiel ist die Werbung“, erklärt René Otto Knor der „Wiener Zeitung“. Knor ist der jüngste NLP-Trainer Österreichs (Jahrgang 1973) und Grün-



René Otto Knor ist Gründer der NLP-Akademie und Österreichs jüngster Coach. Foto: PR

der der NLP-Akademie in Wien. „NLP ist wie ein Messer. Man kann damit Brot schneiden, aber auch jemanden verletzen – es kommt nur darauf an, wer dahinter steht; bzw. wie das Werkzeug eingesetzt wird“, so Knor weiter.

NLP setzt sich vor allem aus Methoden der Psychologie und Linguistik zusammen, die laut Knor leicht,

schnell und wirkungsvoll zur Anwendung gebracht werden. Eine Methode ist die Orientierung an den Augen, die zuverlässige Hinweise über den bevorzugten Sinneskanal des Gesprächspartners geben. Dadurch ist ein schnelles Einstellen auf die Kommunikationsstruktur des Vis-a-vis möglich. Mit dem Blick nach oben werden Bilder abgerufen –

das heißt, man ist ein visueller Typ –, der seitliche Blick zu den Ohren lässt erkennen, dass Stimmen, Gespräche aber auch Geräusche reproduziert werden, was auf einen auditiven Typen schließen lässt. Diese Technik, „VAKOG“ (steht für die 5 Sinne: visuell, auditiv, kinästhetisch, olfaktorisch, gustatorisch), bildet nur einen Mosaikstein der gesamten Methode.

Gefühle verankern

Eine weitere NLP-Methode ist das Ankeren: Ein positiver emotionaler Zustand wird ausgewählt und mit einem Stimulus – wie etwa einem Druckpunkt oder einem Wort – verbunden, über den das positive Gefühl dann jederzeit reproduziert werden kann. Das Gehirn wird so auf neue Assoziationsketten „programmiert“. Anker, die einen schlechten Zustand hervorrufen und damit die Kommunikation beeinträchtigen, können wiederum durch positive Anker aufgelöst werden. „NLP führt sehr rasche und wertschätzende Veränderungsprozesse herbei – was gut in unsere schnelllebige Zeit passt“, präzisiert Knor.

Karrieren

Universität Wien: Der Onkologe und Universitätsprofessor **Markus Raderer** von der Universitätsklinik für Innere Medizin der Medizinischen Universität Wien wurde in das Editorial Board des amerikanischen Fachmagazins „Journal of Clinical Oncology“ berufen.

PEF: Karl Zehetner, Professor der PEF Privatuniversität für Management, wurde zum neuen Akademischen Leiter der Uni bestellt.

M&A Privatbank: Karoline Perchthaler ergänzt seit Jahresanfang den Vorstand der M&A Privatbank AG. ■

Der Ruf von NLP wurde ebenfalls von vielen Menschen „verankert“: Hier wurde laut Knor der Inhalt mit der Technik verschmolzen: Die Möglichkeiten von NLP wurden transparent gemacht, allerdings in einem Rahmen, in dem eine politische Partei kritisiert wurde. Das wurde gemeinsam verankert. Folgende Assoziationsbrücken haben sich daraus ergeben: Die Partei betreibt negative Manipulation, sie benützt dazu NLP. NLP ist negative Manipulation. Jedes Mitglied der Partei ist NLP-geschult. Jeder NLP-Geschulte ist ein Mitglied der Partei ...

Doch ist wirklich jeder NLP-Geschulte ein Mitglied dieser Partei? „Hätte NLP in einem anderen Kontext, wie zum Beispiel im solidarischen Spendenaufruf für die Hochwasserkatastrophe in den Medien gestanden, hätte eine andere Verankerung stattgefunden“, betont Knor.

In Wirtschaft etabliert

NLP findet man aber nicht nur in der Politik, auch im Coachingbereich ist es zu finden und gilt laut Knor vor allem in der Wirtschaft längst als *das* Werkzeug für erfolgreiche Kommunikation, Zielerreichung und Persönlichkeitsentwicklung:

„Schließlich verbringen Führungskräfte mehr als 70 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Kommunikation und haben es somit in der Hand, die Qualität und Ausrichtung ihrer Gespräche zu gestalten und zu führen.“

Ein Bedürfnis, NLP wieder ins rechte Licht zu rücken, hat Knor nicht. „Ich habe keinen missionierenden Gedanken in mir. Ich biete NLP als Kommunikationswerkzeug für Menschen an, die den Nutzen für sich erleben möchten.“ Und das sind Manager, Consultants, Führungskräfte und Verkäufer. Aber auch Pädagogen, Therapeuten und Künstler kommen zu seinen Kursen. „Im Basic-Seminar kann man sich schnell selbst ein Bild machen und dann entscheiden, ob man weiter machen will oder nicht“, so Knor. Nicht ohne Grund sei NLP seit 2006 vom Wissenschaftsministerium als Psychotherapie anerkannt.

Auf die Frage einer konkreten Definition von NLP zitiert Knor aus einem NLP-Buch von Joseph O'Connor und John Seymour: „NLP ist eine Fertigkeit, die uns die Ergebnisse bringt, die wir tatsächlich erreichen wollen, während wir gleichzeitig etwas Wertvolles für andere schaffen.“ ■

www.nlpakademie.at

Wissen

In den **70er Jahren** begannen der Informatiker Richard Bandler und der Linguistikprofessor John Grindler in Santa Cruz (Kalifornien) die Arbeitsweise der Spitzen-Therapeuten Fritz Perls, Virginia Satir und Milton Erickson zu analysieren.

Bandler und Grindler untersuchten Kommunikationsmuster, die Menschen helfen, Höchstleistungen zu erzielen. Dabei wurden nicht wie sonst Problemursachen gesucht, sondern Veränderungspotenziale genutzt. Ziel war, die innere Landkarte eines Men-

schens durch Umdeutung zu verändern und mehr Wahlmöglichkeiten für die betroffene Person zu schaffen. Ausschlaggebend dafür waren folgende Begriffe:

Neuro, weil Menschen ihre Umwelt mit ihren fünf Sinnen wahrnehmen, **linguistisch**, weil sie Erfahrungen sprachlich beschreiben und bewerten, **programmieren**, weil Menschen sowohl bewusste als auch unbewusste Verhaltensweisen nach diesen Bewertungen ausrichten, aber auch verändern können. ■

Amtlich

Am 23. Jänner 2008 sind erschienen:

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Teil I/Nr. 39

39. Kundmachung: Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die Folge „Anrufe“ in § 12 Abs. 3 des Wertpapieraufsichtsgesetzes verfassungswidrig war.

Teil II/Nr. 22 bis 28

22. Verordnung: Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung - BMWA 2008 - DVPV-BMWA 2008.

23. Verordnung: Lenker/innen-Ausnahmeverordnung - L-AVO.

24. Verordnung: Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008.

25. Kundmachung: Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 9 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Lizenzen für Marktordnungswaren gesetzwidrig war.

26. Verordnung: Änderung der Universitätsberechtigungsverordnung.

27. Verordnung: Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung.

28. Verordnung: Rentenanpassung sowie Feststellung bestimmter Werte im Versorgungsrecht für das Kalenderjahr 2008.

Teil III/Nr. 3

3. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien.

Beziehen Sie die gedruckte Ausgabe des Bundesgesetzblattes im Jahresabonnement oder im Einzelverkauf bei:

Wiener Zeitung
Digitale Publikationen,
Frau Ilse Preyer
(Tel.: 01/206 99/DW 295,
E-Mail: i.preyer@wienerzeitung.at)

Im Internet:
<http://www.bgbl.at>

Rechts.logbuch

Wann haftet die Skischule?

Spätestens zu den Semesterferien werden neben den Winterquartieren auch die zahlreichen Skischulen wieder voll ausgelastet sein. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Skischulen findet sich dabei oft folgender Passus: „Die Skischule lehnt jegliche Haftung für Unfälle, die sich vor, während oder nach dem Skiunterricht ereignen, ab.“

Kann sich die Skischule durch diesen Haftungsausschluss tatsächlich von jeglicher Haftung gegenüber ihren Kunden befreien? Zu denken ist insbesondere an Fälle, bei denen ein Skilehrer fahrlässig mit ungeübten Skianfängern eine Piste hinunterfährt, die dem skifahrerischen Können der Schüler nicht entspricht, und sich ein Schüler dabei verletzt.

„Für den Verbraucher ist eine Vertragsklausel nicht verbindlich, die die Haftung des Unternehmers für Personenschäden ausschließt“, weiß der Rechtsanwalt und Experte für Schadenersatzrecht Florian Masser. Eine gänzliche Haftungsbefreiung durch allgemeine Geschäftsbedingungen sei daher – sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetz-

zes handelt – nicht möglich. „Bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz besteht sogar eine weitergehende Haftung der Skischule“, gibt Masser zu bedenken.

Gegen wen kann man nun seine Ansprüche durchsetzen?

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass der Skischüler nur zur Skischule in einem Vertragsverhältnis steht. „Der Skilehrer ist bloß der so genannte Erfüllungsgehilfe der Skischule“, erklärt Masser. „Die Skischule hat für das Verschulden ihres Mitarbeiters einzustehen und haftet daher.“ Der Experte empfiehlt, sich im Schadensfall von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Ähnlich gelagert sind Fälle bei Skitouren. Auch hier haftet der dahinter stehende Unternehmer für seinen Mitarbeiter. Generell gilt, dass gerade bei Bergführern und Skilehrern ein hoher Sorgfaltsmaßstab angelegt wird, da diese mögliche Gefahren am Berg am besten einschätzen können. ■

Diese Kolumne wird von der Rechtsredaktion der Wiener Zeitung in inhaltlicher Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Wien produziert. Wir empfehlen, bei konkreten Problemen mit einem Anwalt Ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen. In der Kammer werden Ihnen auch gerne Spezialisten für Ihre Frage genannt (Tel. 01/533 27-18).



Ein Service der Wiener Zeitung und der Rechtsanwaltskammer Wien

WIENER ZEITUNG ■